

Versicherung für Kondominien

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte
(DIP aggiuntivo Danni)

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.
Produkt: Für's Kondominium



WKI17, Fassung 01/2019

Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 01.06.2022 und stellt die aktuelle Version dar.

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, die vertraglichen Verpflichtungen und die Vermögenssituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsangebotes/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmenssitz in Österreich: Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck

Anschrift der Landesdirektion Südtirol: Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen

Telefon: 0039-0471-052600; Internetseite: www.tiroler.it; E-Mail: suedtirol@tiroler.it; PEC-Mail: tiroler@legalmail.it.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G., mit Landesdirektion in Italien ist im Handelsregister Bozen mit der Nummer 182399 eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 32927Y eingetragen und zur Ausübung der Versicherungstätigkeit durch die zuständige österreichische Versicherungsaufsicht FMA (Finanzmarktaufsicht) befugt.

Die Landesdirektion Südtirol ist zur Ausübung des gegenständlichen Sachversicherungsgeschäftes gemäß Mitteilung der FMA vom 10. April 1996 sowie Genehmigung der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS vom 12. Oktober 2005 berechtigt und mit Nr. I.00058 im Firmenregister der IVASS eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens

Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2021), auf der Grundlage der österreichischen Gesetzgebung.

Nettovermögen (SII, S.23.01 R0290)	€	244.527.042,15
Gründungsstock (SII, S.23.01 R0040)	€	36.336,42
Gewinnrücklagen (UGB)	€	70.672.622,47
Solvenzkapital (Solvency Capital Requirement)	€	114.124.738,63
Mindestkapitalanforderungen (Minimum Capital Requirement)	€	28.531.184,66
SCR Ratio		214,30%

Vermögenslage und Solvabilität des Unternehmens (SFCR): Sie können die entsprechenden Informationen auf unserer Internetseite <https://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren> einsehen

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.



Was ist versichert?

Der Versicherungsnehmer kann die gewünschten Leistungen innerhalb der folgenden Abschnitte wählen:

- **Feuer- und Zusatzversicherungen (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für Schäden an den versicherten Sachen durch Feuer, Leitungswasser, Sturm, Glasbruch und Außergewöhnliche Naturereignisse.
- **Versicherung von Gebäudebestandteilen im Zusammenhang mit Einbruch-Diebstahl (sofern vereinbart)**
Es besteht Versicherungsschutz für die Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten, die im Zuge eines versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahls oder eines Raubes entstehen versichert.
- **Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (sofern vereinbart)**
Die Versicherung auf Schadenersatzverpflichtungen des Eigentümers und Innehabers von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen, die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn Fremdzwecken dienend sowie vermietet/verpachtet).

Feuerversicherung

Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.

Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen durch:

- Feuer
 - o Brand, Brandstiftung durch Dritte
 - o Blitzschlag
 - o Explosion
 - o Absturz und Anprall von bemannten oder unbemannten Flugkörpern
 - o Implosion
 - o Absturz von Personen- und Lastenaufzügen
 - o Soziopolitische Ereignisse (Innere Unruhen, Böswillige Beschädigung, Vandalismus, Sabotage, Terror, Streik, Aussperrung)
 - o Kaminbrand, sowie Schäden an Trocknungs- und Erhitzungsanlagen einschließlich deren Inhalt
 - o Schäden durch Schalwellen
 - o Austritt von Rauch, Gas und Dämpfen aus der Heizungsanlage
 - o Schäden durch unbekannte Kraftfahrzeuge an versicherten Gebäuden, an Fluren und Kulturen sowie an der den zum Gebäude gehörenden Einfriedungen
 - o Bersten
 - o Schäden an Fluren und Kulturen auf dem Versicherungsgrundstück
 - o Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung, auch auf dem Versicherungsgrundstück befindlich
 - o Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas- und Telefonversorger.
 - o Schadenminderungskosten
 - o Mietausfall für Wohngebäude
 - o Sachverständigenkosten
- Elektrische und elektronische Ereignisse
- Nebenkosten (Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten)

Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?

SOFERN DIE GEFAHR FEUER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN

Elektrische und elektronische Ereignisse	Schäden durch Auswirkungen des elektrischen Stromes und des indirekten Blitzschlages.
Schäden an gemeinschaftlichen Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Müll- und Kompostiergefäße, Schaukeln, Rutschen, Sandkisten, Spielburgen, Trampolinanlagen, Sportanlagen, Wald- und Feldkreuze, Bildstöcke, Firmenschilder, Reklameanlagen, Laternen, Fahnenstangen, Schwimmbäder und Whirlpools im Freien samt Abdeckung und Technik.
Feuerregress gegenüber Dritten	Schadenersatzverpflichtungen infolge eines Feuer- oder Explosionsschadens.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.

Leitungswasserversicherung

Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.

Versichert sind:

<ul style="list-style-type: none"> - Schäden an den versicherten Sachen durch Leitungswasser, das aus wasserführenden Rohrleitungen, Armaturen oder angeschlossenen Einrichtungen austritt. - Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes: Falls ein Gebäude versichert ist, erstreckt sich der Versicherungsschutz auf: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Suche und die Reparatur von Frostschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlage, jeweils innerhalb des versicherten Gebäudes; - Kosten für die Suche und die Reparatur von Bruchschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, Fußboden-, Wand- und Deckenheizungen, Solar- und Klimaanlage, welche nicht auf Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung zurückzuführen sind, jeweils innerhalb des versicherten Gebäudes. o Schadenminderungskosten o Sachverständigenkosten o Mietausfall für Wohngebäude - Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung, auch auf dem Versicherungsgrundstück befindlich - Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas- und Telefonversorger - Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten) 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SO FERN DIE GEFAHR LEITUNGSWASSER VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes	Die Höchstentschädigung für Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes kann erhöht werden.
Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf: <ul style="list-style-type: none"> - Kosten für die Suche und die Reparatur von Frostschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, jeweils außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück; - Kosten für die Suche und die Reparatur von Bruchschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen, welche nicht auf Korrosion, Verschleiß oder Abnutzung zurückzuführen sind, jeweils außerhalb des versicherten Gebäudes auf dem Versicherungsgrundstück.
Erweiterte Deckung	Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf: <ul style="list-style-type: none"> - Such- und Wiederherstellungskosten für durch Korrosion, Abnutzung oder Verschleiß verursachte Bruchschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen innerhalb des versicherten Gebäudes; - Behebung von Dichtungsschäden an wasser- und gasführenden Rohrleitungen innerhalb des versicherten Gebäudes; - Austausch von Armaturen und von an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen, innerhalb des versicherten Gebäudes, sofern dieser Austausch infolge der Behebung eines Rohrgebrechens notwendig ist; - Bruch- und Frostschäden an den an die Leitung angeschlossenen wasserführenden Einrichtungen und Armaturen innerhalb des versicherten Gebäudes.
Behebung von Verstopfungen	Beseitigung von Verstopfungen der Ableitungsrohre innerhalb des versicherten Gebäudes.
Austritt von Wasser aus Schwimmbecken	Schäden durch Austritt von Wasser aus Schwimmbecken im versicherten Gebäude oder auf dem Versicherungsgrundstück.
Kosten für den Verlust von Wasser	Gebühren für den Verlust von Wasser, infolge eines Leitungswasserschadens.
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.
Sturmversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart ist. Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch die unmittelbare Einwirkung der folgenden Gefahren eintreten: <ul style="list-style-type: none"> - Sturm <ul style="list-style-type: none"> o Sturm 	

<ul style="list-style-type: none"> ○ Hagel ○ Schneedruck ○ Felssturz/Steinschlag ○ Erdbeben ○ Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung, auch auf dem Versicherungsgrundstück befindlich ○ Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas- und Telefonversorger ○ Schadenminderungskosten ○ Sachverständigenkosten ○ Mietausfall für Wohngebäude <p>- Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten)</p>	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SO FERN DIE GEFAHR STURM VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Schäden an gemeinschaftlichen Außenanlagen am Versicherungsgrundstück	Schäden an Müll- und Kompostiergefäßen, Schaukeln, Rutschen, Sandkisten, Spielburgen, Trampolinanlagen, Sportanlagen, Wald- und Feldkreuzen, Bildstöcken, Firmenschildern, Reklamanlagen, Laternen, Fahnenstangen, Schwimmbädern und Whirlpools im Freien samt Abdeckung und Technik.
Niederschlags- und Schmelzwasser	Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen.
Beschattungsanlagen	Schäden an fest montierten Beschattungsanlagen (Sonnensegel, Markisen und dgl.).
Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder behördlicher Auflagen nach einem ersatzpflichtigen Schadenereignis.
Glasbruchversicherung Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolize vereinbart ist. Topschutz (Glasbruch unabhängig von der Ursache) Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Bruchschäden ausschließlich an den Glasscheiben der folgenden versicherten Sachen: <ul style="list-style-type: none"> - Fenster, Türen, Dachfenster, Innenwände, Böden, Lichtkuppeln von Gebäuden; - Wintergärten und Windfängen inklusive Dachverglasung; - Begrenzungs-, Terrassen- und Balkonverglasungen, - Glasdächer und Glasvordächer. Folgende Leistungen sind automatisch mitversichert: <ul style="list-style-type: none"> - Schadenminderungskosten - Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten) und Notverglasungskosten (ohne Überstunden) - Sachverständigenkosten 	
Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?	
SO FERN DIE GEFAHR GLASBRUCH VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEITEN DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN	
Basisschutz (Glasbruch durch Sturmgefahren)	Bruchschäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben und Steinschlag/Felssturz.
Allgemeinverglasung	Verglasungen im Gemeinschaftseigentum des Kondominiums. Ausgenommen sind jedenfalls Verglasungen in Wohnungen, in Geschäfts- oder Betriebsräumlichkeiten sowie in vermieteten Räumlichkeiten.
SO FERN DIE GEFAHR GLASBRUCH VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN	
Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	Bruchschäden an Blei-, Messing- und Kunstverglasungen.

Verglasungen von Solar- und Fotovoltaikanlagen am versicherten Gebäude	Bruchschäden an Verglasungen von Solar- und Fotovoltaikanlagen am versicherten Gebäude.
<p>Außergewöhnliche Naturereignisse</p> <p>Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.</p> <p>Versichert sind Schäden an den versicherten Sachen, die durch die unmittelbare Einwirkung der folgenden Gefahren eintreten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lawinen und Lawinenluftdruck - Vermurung - Hochwasser und Überschwemmung - Rückstau aus der Kanalisation infolge von außergewöhnlichen Witterungsniederschlägen <p>Folgende Leistungen sind automatisch mitversichert:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Schadenminderungskosten - Nebenkosten (Bewegungs- und Schutzkosten, Abbruch- und Aufräumkosten, Entsorgungskosten) - Sachverständigenkosten 	
<p>Versicherung von Gebäudebestandteilen im Zusammenhang mit Einbruch-Diebstahl</p> <p>Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.</p> <p>Versichert sind Kosten der Wiederherstellung beschädigter oder Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile oder Adaptierungen der Versicherungsräumlichkeiten, die im Zuge eines versuchten oder vollbrachten Einbruchdiebstahls oder eines Raubes entstehen.</p>	
<p>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</p>	
<p>SOFERN DIE GEFAHR VERSICHERUNG VON GEBÄUDEBESTANDTEILEN IM ZUSAMMENHANG MIT EINBRUCH-DIEBSTAHL VERSICHERT IST, KÖNNEN FOLGENDE LEISTUNGEN GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</p>	
<p>Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile</p>	<p>Die Höchstentschädigung bezüglich der Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile kann erhöht werden.</p>
<p>Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung</p> <p>Die Versicherung gilt nur, sofern sie im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbart ist.</p> <p>Versichert sind Schadenersatzverpflichtungen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dem Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden (auch wenn die Grundstücke, Gebäude oder Räumlichkeiten ganz oder teilweise vermietet oder verpachtet sind bzw. für sonstige Fremdzwecke benützt werden) - der Durchführung von ordentlichen und/oder außerordentlichen Instandhaltungsarbeiten, Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Grundstücken sowie dem Neubau von Gebäuden und Bauherrenhaftpflicht - der Beschäftigung eines Hausbesorgers in Ausübung seiner Tätigkeit für den Versicherungsnehmer (auch R.C.O.) - Schäden durch Umweltstörungen - der Verwendung und Haltung von motorbetriebenen, nicht kennzeichenpflichtigen Sonderfahrzeugen zur Pflege und Wartung der Grundstücks und Gebäude des versicherten Risikos - Feuerregress durch Dritte (ricorso terzi) - Mitversichert sind Schadenersatzverpflichtungen der für den Versicherungsnehmer nicht gewerbsmäßig handelnden Personen 	
<p>Welche Zusatzdeckungen kann ich versichern?</p>	
<p>SOFERN DIE GEFAHR HAUS- UND GRUNDBESITZERHAFTPFICHTVERSICHERUNG VERSICHERT IST, KANN FOLGENDE LEISTUNG GEGEN EINE MEHRPRÄMIE MITVERSICHERT WERDEN</p>	
<p>Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung der versicherten Wohneinheiten</p>	<p>Die Versicherung erstreckt sich auf Schadenersatzverpflichtungen der Miteigentümer und/oder Mieter.</p>
<p> Was ist nicht versichert?</p>	
<p>Allgemeine Ausschlüsse</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsatz - Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkrieg, Revolution, Rebellion (einschließlich damit

	verbundene militärische oder behördliche Maßnahmen) - Erdbeben, Seebeben, Vulkanausbrüche, Sturmfluten, Meteoriteneinschlag - Kernenergie, radioaktive Isotopen oder ionisierende Strahlung - Indirekte Schäden jeglicher Art
Ausschlüsse in der Feuerversicherung	- Schäden an Sachen, die bestimmungsgemäß einem Nutzfeuer, der Wärme oder dem Rauch ausgesetzt werden - Schäden an Sachen, die in ein Nutzfeuer fallen oder geworfen werden - Sengschäden
Ausschlüsse in der Leitungswasserversicherung	- Schäden an Anlagen, die ausschließlich Witterungsniederschläge ableiten - Schäden an oder durch Sprinkleranlagen - Schäden durch Grundwasser, Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Wasser aus Witterungsniederschlägen und dadurch verursachten Rückstau
Ausschlüsse in der Sturmversicherung	- Schäden durch Lawinen oder Lawinenluftdruck, Sturmflut, Hochwasser, Überschwemmung oder Vermurung - Schäden durch Wasser und dadurch verursachten Rückstau sowie durch dauernde Witterungs- oder Umwelteinflüsse - Schäden durch Bewegung von Boden- oder Gesteinsmassen, wenn diese Bewegung durch Bautätigkeiten oder bergmännische Tätigkeiten verursacht wurde - Schäden durch Bodensenkung - Beeinträchtigungen ohne Auswirkungen auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit oder Nutzungsdauer der Sachen - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sich versicherte Bauwerke oder Teile davon in einem baufälligen Zustand befunden haben - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass im Zuge von Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke, Gebäudebestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Gebäudebestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden - Schäden durch Grundwasser - Schäden, die dadurch entstehen, dass das Wasser durch Fenster und/oder Türen eindringt, die geöffnet, gekippt oder undicht sind - Verglasungen und Kunststoffverglasungen aller Art, auch Lichtkuppeln - Bewegliche Sachen im Freien und auf dem Transport
Ausschlüsse in der Glasbruchversicherung	- Fassadenverkleidungen aus Glas - Glasverkachelungen - Treib- und Gewächshäuser - Schäden durch Zerkratzen, Verschrappen oder Absplittern der Kanten, der Glasoberfläche oder der darauf angebrachten Folien, Malereien, Schriften oder Beläge, auch eines Spiegelbelages - Schäden an Fassungen und Umrahmungen - Folgeschäden - Schäden, die beim Einsetzen, beim Herausnehmen oder beim Transport der Gläser entstehen - Schäden, die durch Tätigkeiten an den Gläsern selbst, deren Fassungen oder Umrahmungen entstehen - Verglasung von offenen Gebäuden und Flugdächern
Ausschlüsse für die Gefahr Außergewöhnliche Naturereignisse	- Schäden durch Grundwasser, die ausschließlich durch das Ansteigen des Grundwasserspiegels verursacht werden - Schäden durch Sickerwasser, und zwar auch dann, wenn ein solcher Schaden durch eine Überschwemmung verursacht wurde - Schäden durch Schneeschmelze - Schäden durch Dachlawinen - Wasserschäden, die nicht auf eines der versicherten Schadenereignisse zurückzuführen sind - Schäden durch Bewegung von Felsblöcken, Gesteins- oder Erdmassen sowie durch Vermurung, wenn ein derartiges Ereignis durch Erdaufschüttungen bzw. -abgrabungen, durch Sprengungen oder die Erschließung gasförmiger, flüssiger oder fester Stoffe aus dem Erdinnern verursacht wurde - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass sich versicherte Bauwerke oder Teile davon in einem baufälligen Zustand befunden haben - Schäden, die dadurch entstanden sind, dass im Zuge von Neu-, Zu- oder Umbauten versicherter Bauwerke Gebäudebestandteile nicht oder noch nicht entsprechend fest mit dem sonstigen Bauwerk verbunden waren oder Gebäudebestandteile aus der üblichen Verbindung mit dem Bauwerk gelöst wurden
Ausschlüsse zu den versicherten Kosten	- Kosten, die durch Gesundheitsschäden bei Erfüllung der Rettungspflicht verursacht werden
Ausschlüsse in der Versicherung von	- Schäden an Gebäudebestandteilen, ohne dass ein Einbruch oder eine Beraubung vorliegt

Gebäudebestandteilen im Zusammenhang mit Einbruch-Diebstahl	<ul style="list-style-type: none"> - Schäden, die durch vorsätzliche Handlungen von Personen herbeigeführt werden, die für den Versicherungsnehmer tätig sind und Zugang zu den Versicherungsräumlichkeiten haben, es sei denn, dass der Einbruchdiebstahl zu einer Zeit begangen wird, während der die Versicherungsräumlichkeiten für sie verschlossen sind und von diesen Personen weder richtige noch falsche Schlüssel verwendet werden - Schäden durch entgangenen Gewinn und mittelbare Schäden
Ausschlüsse in der Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung	<ul style="list-style-type: none"> - Ansprüche, die über den Umfang der gesetzlichen Schadenersatzpflicht hinausgehen - Ersatzleistungen für die Erfüllung von Verträgen - Schäden durch Atomenergie - Schäden verursacht durch den Verkehr von Kraftfahrzeugen - Schäden verursacht durch die Haltung und den Verkehr von Wasserfahrzeugen, Luftfahrzeugen, Luftfahrtgeräten und motorbetriebene Sonderfahrzeuge, wie Schidoos, Pistenfahrzeuge, Jetski und dgl. - Schäden, die dem Versicherungsnehmer selbst und den mitversicherten Eigentümern (jeweils im Verhältnis Ihres Eigentumsanteils zum Gesamteigentum) zugefügt werden - Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an Sachen, die entliehen, gemietet, geleast oder gepachtet wurden - Schäden an Sachen durch allmähliche Emission/Einwirkung von Temperatur, Gasen, Dämpfen, Flüssigkeiten, Feuchtigkeit oder nichtatmosphärischen Niederschlägen (wie Rauch, Ruß, Staub usw.)

 Gibt es Leistungsbeschränkungen?			
Feuer- und Zusatzversicherungen			
Anwendungsbereich	Leistungsumfang	Selbstbehalt je Versicherungsfall	Höchstentschädigung
Feuerversicherung	Brand, Blitzschlag, Explosion, Absturz und Anprall von bemannten und unbemannten Flugkörpern, Implosion, Absturz von Personen- und Lastenaufzügen, Kaminbrand und Schäden an Trocken- und sonstigen Erhitzungsanlagen, Schallwelle, Austritt von Rauch, Gasen und Dämpfen aus der Heizungsanlage, Bersten, Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas und Telefonversorger	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuerversicherung	Elektrische und elektronische Ereignisse	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Feuerversicherung	Soziopolitische Ereignisse	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuerversicherung	Unbekannte KFZ	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Feuerversicherung	Schäden an Fluren und Kulturen	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Feuerversicherung	Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung	-	EUR 10.000,-
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an gemeinschaftlichen Außenanlagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Feuerversicherung gegen Mehrprämie	Feuerregress durch Dritte	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Leitungswasserversicherung	Austritt von Leitungswasser	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Leitungswasserversicherung	Rohrleitungen innerhalb des Gebäudes (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden)	EUR 150,-	EUR 3.000,-
Leitungswasserversicherung	Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung	EUR 150,-	EUR 10.000,-

Leitungswasserversicherung	Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas und Telefonversorger	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Rohrleitungen außerhalb des Gebäudes am versicherten Grundstück (Such- und Reparaturkosten von Frost- und Bruchschäden)	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Erweiterte Deckung Leitungswasser	EUR 150,-	EUR 3.000,- auf Erstes Risiko
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Behebung von Verstopfungen	EUR 150,-	EUR 3.000,- auf Erstes Risiko
Zusatzdeckung in der Leitungswasserversicherung gegen Mehrprämie	Austritt von Wasser aus Schwimmbecken	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Sturmversicherung	Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz/Steinschlag, Erdbeben	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Sturmversicherung	Schäden an gemeinschaftlich genutzter Einrichtung	EUR 150,-	EUR 10.000,-
Sturmversicherung	Schäden an Geräten im Eigentum der Strom-, Wasser-, Gas und Telefonversorger	EUR 150,-	Vereinbarte Versicherungssumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an gemeinschaftlichen Außenanlagen	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden durch Niederschlags- und Schmelzwasser infolge einer Verstopfung der Regen- oder Dachrinnen	EUR 150,-	EUR 5.000,- auf Erstes Risiko
Zusatzdeckung in der Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Schäden an fest montierten Beschattungsanlagen (Markisen, Sonnensegel und dgl.)	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Glasbruchversicherung	Glasbruch durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Erdbeben und Steinschlag/Felssturz (Basisschutz). oder Glasbruch unabhängig von der Ursache (Topschutz). Beide Varianten können auf die Verglasungen in gemeinschaftlich genutzten Räumlichkeiten (Allgemeinverglasung) beschränkt werden.	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Blei-, Messing- und Kunstverglasungen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Zusatzdeckung in der Glasbruchversicherung gegen Mehrprämie	Solar- und Fotovoltaikanlagenverglasung am versicherten Gebäude	-	Vereinbarte Erstrisikosumme
Versicherung Außergewöhnliche Naturereignisse	Lawinen und Lawinenluftdruck, Vermurung, Hochwasser, Überschwemmung und Rückstau aus der Kanalisation	EUR 500,-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchversicherung, sowie Versicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse	Nebenkosten	-	Vereinbarte Höchstentschädigung
Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchversicherung, sowie Versicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse	Sachverständigenkosten	-	10% des Schadens, höchstens EUR 5.000

Feuer-, Leitungswasser-, Sturm- und Glasbruchversicherung, sowie Versicherung gegen außergewöhnliche Naturereignisse	Schadenminderungskosten	-	Vereinbarte Versicherungssumme
Feuerversicherung, Leitungswasserversicherung, Sturmversicherung,	Mietausfall für Wohngebäude	-	6 Monate
Zusatzdeckung in der Feuer-, Leitungswasser- und Sturmversicherung gegen Mehrprämie	Mehrkosten aufgrund behördlicher Auflagen	-	Vereinbarte Erstrisikosumme

Versicherung von Gebäudebestandteilen im Zusammenhang mit Einbruch-Diebstahl

Die folgenden Selbstbehalte werden nur einmal pro Versicherungsfall angewandt.

Leistungsumfang	Höchstentschädigung	
Kosten für die Wiederherstellung beschädigter oder die Wiederbeschaffung entwendeter Gebäudebestandteile	EUR 150,-	Vereinbarte Erstrisikosumme

Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung

Deckungsumfang	Höchstentschädigung	
Eigentum und Innehabung von Gebäuden, Räumlichkeiten, zugeordneten Grundstücken und Einrichtungen die sich in oder auf diesen befinden	Pauschalversicherungssumme	
Ordentliche und/oder außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen, Renovierungsarbeiten sowie Neubau und Bauherrenhaftpflicht	Pauschalversicherungssumme	
Schadenersatzverpflichtungen aus der Beschäftigung eines Hausbesorgers (R.C.O.)	Pauschalversicherungssumme	
Sachschäden durch Umweltstörung	EUR 75.000,-	
Verwendung und Haltung von motorbetriebenen, nicht kennzeichenpflichtigen Sonderfahrzeugen zur Pflege und Wartung von Grundstücken und Gebäuden	Pauschalversicherungssumme	
Feuerregress durch Dritte	Pauschalversicherungssumme	
Schadenersatzverpflichtungen der für den Versicherungsnehmer handelnden Personen (nicht gewerbsmäßig)	Pauschalversicherungssumme	
Prämienpflichtige Zusatzdeckung: Schadenersatzverpflichtungen aus der Innehabung von Wohneinheiten	Pauschalversicherungssumme	



Welche Verpflichtungen habe ich? Welche Verpflichtungen hat der Versicherer?


Was ist im Schadensfall zu tun?	Schadensmeldung: innerhalb von drei Tagen.
	Externe oder konventionierte Dienstleistungsbetriebe: die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. verfügt über keine externen oder konventionierten Dienstleistungsbetriebe.
	Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen: die Beteiligung der Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen ist nicht vorgesehen.
	Verjährung: Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem der Umstand eingetreten ist. In der Haftpflichtversicherung beginnt die Frist ab dem Tag zu laufen, an dem der Dritte vom Versicherungsnehmer den Schadenersatz verlangt oder gegen ihn Klage erhoben hat.
Unrichtige oder unvollständige Angaben	Eventuelle falsche oder unvollständige Erklärungen zu Gefahrumständen bei Vertragsabschluss können den Versicherungsschutz gefährden.
Verpflichtungen des Versicherers	Die Auszahlung des Schadens durch den Versicherer erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Schadenverhandlungen.





Wann und wie zahle ich?


Prämie	- Die Prämie ist entweder an den betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. auf folgende Weise zu bezahlen: <ul style="list-style-type: none"> - Bargeld im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen - Banküberweisung - Einzugsverfahren (SEPA)
---------------	---

	<p>- Scheck (nicht übertragbar)</p> <p>Die Prämie kann sich jährlich (bei Hauptfälligkeit) erhöhen oder vermindern, sofern der Versicherungsnehmer die Vereinbarung der Wertanpassung gemäß ISTAT-Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI) getroffen hat.</p> <p>Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer.</p> <p>Die Prämienzahlung kann – je nach Vereinbarung – ohne Zuschlag auch viertel- oder halbjährlich erfolgen.</p>
Rückzahlungen	Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung der nicht verbrauchten Nettoprämie.

 Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?	
Dauer	Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und hat eine jährliche Laufzeit. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.
Stilllegung	Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht stilllegen.

 Wie kann ich den Vertrag kündigen?	
Rücktritt nach Unterzeichnung des Vertrages	Nach Unterzeichnung des Versicherungsvertrages kann der Versicherungsnehmer nicht vom Vertrag zurücktreten.
Vertragsauflösung	<ul style="list-style-type: none"> - Ablaufkündigung: der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen. - Schadenkündigung: im Schadensfall kann der Versicherungsnehmer ab dem Zeitpunkt der Schadenmeldung bis spätestens zum 60. Tag nach der Zahlung oder Ablehnung des Schadens mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) kündigen.

 Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?	
Personen mit dem Ziel, Feuer- und Zusatzversicherungen für Kondominien und Schadenersatzverpflichtungen daraus abzuschließen.	

 Für welche Kosten muss ich aufkommen?	
Vermittlungsgebühren: die Vermittlungsgebühren betragen 22%	

Wie melde ich eine Beschwerde und wie kann ich Streitigkeiten beilegen?

<p>An das Versicherungsunternehmen</p>	<p>Der Versicherungsnehmer kann seine Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. einbringen:</p> <p>Füllen Sie unser Online-Beschwerdeformular aus, senden Sie uns eine E-Mail an reclami@tiroler.it oder schreiben Sie uns an:</p> <p style="text-align: center;">TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. Landesdirektion Südtirol Beschwerdestelle Schlachthofstraße 30 39100 Bozen</p> <p>Um den Vorschriften zu entsprechen, müssen Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensbearbeitung betreffen, schriftlich erfolgen. Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers - Polizzennummer und Daten des Versicherungsnehmers - eine eventuell vorhandene Schadennummer - Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts <p>Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.</p> <p>Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. muss innerhalb von 45 Tagen auf die Beschwerde antworten. Dies erfolgt an den Beschwerdeführer.</p>
<p>An die IVASS</p>	<p>Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: ivass@pec.ivass.it übermittelt werden.</p> <p>Zur Einreichung der Beschwerde kann ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der IVASS www.ivass.it verwendet werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Durchführung der Beschwerde.</p> <p>Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA) Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) www.vvo.at, übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.</p>
<p>Bevor der Rechtsweg beschrritten wird, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:</p>	
<p>Mediation</p>	<p>Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu www.giustizia.it (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).</p>
<p>Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand</p>	<p>Verhandlungsverfahren mit der Unterstützung eines anwaltlichen Beistands um zu einer einvernehmlichen Lösung des Streitfalles zu kommen.</p>
<p>Andere Verfahren um Streitigkeiten beizulegen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft. - Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite http://ec.europa.eu/fin-net ermittelt werden.

FÜR DIESEN VERTRAG GIBT ES KEIN ONLINE-KUNDENPORTAL (Z.B. HOME INSURANCE), DAS HEIßT NACH DER UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES KANN EIN SOLCHER SERVICE WEDER AUFGERUFEN, NOCH FÜR DIE ONLINE VERWALTUNG DES VERTRAGES GENUTZT WERDEN.